

Fahrradleasing für Mitarbeiter/innen

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Verträge mit Firma KazenMaier als Leasinggeber und den Mitarbeitern zu schließen.

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

Sachverhalt:

Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) besteht nunmehr eine Rechtsgrundlage, um auch den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst das Dienstradangebot zur Verfügung stellen. Der genannte Tarifvertrag ist mit Wirkung zum 1.3.2021 in Kraft getreten.

Vereinfacht dargestellt verzichtet der Beschäftigte steuermindernd auf einen Teil seines Entgelts und erhält stattdessen das Recht, das geleaste Fahrrad zu nutzen. Der Arbeitgeber leistet aus dem umgewandelten Entgelt die Leasingraten für das (E-)Fahrrad. Der Arbeitnehmer hat den durch die private Nutzung des Fahrrads entstehenden geldwerten Vorteil zu versteuern. Da der Barlohnverzicht durch die Entgeltumwandlung höher ist als der geldwerte Vorteil aus der privaten Nutzung, mindert sich die steuerliche Belastung des Beschäftigten.

Bei einer Bedarfsabfrage unter allen Mitarbeitern haben 13 Beschäftigte ihr Interesse am Dienstradangebot bekundet. Die Verwaltung hat sich daher in den zurückliegenden Monaten intensiv mit dem Thema beschäftigt und sieht in dem Angebot einen weiteren Baustein der betrieblichen Gesundheitsvorsorge unserer Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterbindung.

Mit verschiedenen Anbietern wurden Gespräche geführt und Angebote verglichen. Ziel war, auch den administrativen Aufwand in der Verwaltung so gering als möglich zu halten.

Die Vorgehensweise sieht standardmäßig folgendermaßen aus:

- Der Arbeitgeber schließt mit dem Leasinggeber (Fa. KazenMaier) einen Leasingrahmenvertrag. Dieser ist Grundlage, um das Fahrradleasing anzubieten und regelt unter anderem die Zahlungsabwicklung, Formalitäten zum Leasing, Vertragslaufzeiten, Versicherung, Datenschutz, Geheimhaltung und Bestellablauf
- der Mitarbeiter sucht sich bei einem Partnerhändler der Firma KazenMaier sein Wunschfahrrad aus, ein Augenmerk lag hierbei auf der Regionalität der Fahrradhändler. Die Fa. KazenMaier ist aber auch jederzeit bereit weitere Händler in ihr Portfolio aufzunehmen

Vorlage Nr. 04/2022
zu TOP Nr. 5
der öffentlichen Gemeinderatssitzung
am 25.01.2022

- die Gemeinde schließt mit dem Mitarbeiter einen Entgeltumwandlungsvertrag sowie eine Überlassungsvereinbarung und überlässt das Dienstrad dem Mitarbeiter zur uneingeschränkten Nutzung
- der Mitarbeiter trägt die Leasingrate per Entgeltumwandlungsvereinbarung und versteuert das Dienstrad als geldwerten Vorteil
- finanzielle Risiken, z.B. infolge vorzeitigem Ausscheiden des Mitarbeiters, werden versicherungsrechtlich abgedeckt
- aufgrund der Einsparung beim Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag ist das Angebot kostenneutral

Die Überlassungsdauer beträgt 36 Monate. Der maximale Anschaffungspreis 7.000,-- € incl. des leasingfähigen Zubehörs. Das Angebot ist auf maximal ein Fahrrad je Beschäftigten begrenzt.

Die Beschaffung von Jobrädern im Rahmen eines Leasing-Modells stellt durch den Abschluss von Leasingverträgen einen öffentlichen Auftrag i.S.d. § 103 Absatz 2 GWB dar. Folglich hat die Beschaffung dieser Lieferleistung entsprechend den geltenden vergaberechtlichen Regelungen zu erfolgen.

Für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes (derzeit 214.000 €/netto) ist die Unterschwellenverordnung (UVgO) zur Anwendung empfohlen.

Der Auftragswert kann lediglich geschätzt werden, da weder der konkrete Abschluss von Leasingverträgen noch der Kaufpreis und damit die Höhe der Leasingrate aktuell bekannt ist. Dieser wird sich geschätzt zwischen 10.000 und 100.000,-- € bewegen und damit ist das Verhandlungsverfahren anzuwenden. Wie dargestellt wurde mit mehreren Anbietern (Jobrad, Bikeleasing, Mein-Dienstrad.de, KazenMaier) Verhandlungen geführt.

Da sich in der Höhe der Leasingrate keine Unterschiede ergeben, waren Kriterien ausschlaggebend wie

- Versicherungen/Versicherungssummen des Fahrrads
- Kostenfreie Rückgabe bei sog. „Störfällen“
- Verwaltungsaufwand, Erreichbarkeit des Anbieters und Kulanz.

Letztendlich fiel unter Berücksichtigung dieser Parameter die Auswahl auf KazenMaier weshalb wir heute den Abschluss des Leasingrahmenvertrages vorschlagen.

Die Beschäftigten werden im Rahmen einer Infokampagne über das Angebot und auch die Auswirkungen auf z.B. Krankengeld usw. informiert.

Der Start soll zur Fahrradsaison am 1. März 2022 erfolgen.

14.01.2022	BM Kunz